



Schulung gemäß Kap. 1.3 ADR

"Beteiligte Person am Transport von Gefahrgut"

- jetzt vorsorgen

Die gesetzlich geregelten Schulungsanforderungen im Bereich Gefahrgut können für die betriebliche Praxis in einem Satz zusammengefasst werden:

Alle an der betrieblichen Gefahrgutkette beteiligten Personen benötigen ausreichende Kenntnisse der Gefahrgutvorschriften!

Das (internationale) Gefahrgutrecht fordert neben dem Gefahrgutbeauftragten die Schulung von Personen, die mit Gefahrgütern in ihrer täglichen Arbeit in Berührung kommen, sog. „... am Transport von Gefahrgut beteiligten Personen“ (Kapitel 1.3 ADR).



Diese betrieblichen Funktionsträger sind hinsichtlich der Schulungsanforderungen unabhängig voneinander zu sehen, d. h.: auch wenn kein Gefahrgutbeauftragter erforderlich ist, können Schulungsnachweise von der zuständigen Behörde eingefordert werden.

Die vorliegende Schulung dient dazu, sogenannten „Beteiligten Personen“ (ehem. beauftragten/verantwortlichen Personen gem. GbV) die erforderlichen Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Vorbereitung und Durchführung von Transporten gefährlicher Materialien zu vermitteln.

Für Ihre weitere Planung:

Dauer	ca. 4 Stunden
Zielgruppe	Beauftragte Personen und sonstige verantwortliche Personen müssen Fachkenntnisse nachweisen sowie diese in regelmäßigen Abständen, bestenfalls im Zuge der turnusmäßigen Änderung der Gefahrgutvorschriften, aktualisieren und vertiefen. Da sich die Vorschriften (GGVSEB/ ADR) alle zwei Jahre ändern, besteht damit auch im Zweijahresrhythmus Schulungsbedarf für beauftragte Personen und sonstige verantwortliche Personen.
Inhalt der Schulung	Richtiges Be- und Entladen von Gefahrgut <ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsarten • Richtiges Verpacken • Kennzeichnung Kennzeichnung von Gefahrgut <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrgutklassen 1 - 9 • Sonderzeichen • Orangefarbene Warntafel Verhalten bei Notfällen mit Gefahrgut <ul style="list-style-type: none"> • Unfälle mit Gefahrgut • Eigenschutz • Einsatzkräfte verständigen • Brandbekämpfung
ADR Mitarbeiterschulung	<ul style="list-style-type: none"> • Richtiges Beladen • Zusammenladeverbote • Transport von Gasflaschen • Richtiges Entladen
Unterweisung nach Kapitel 1.3 ADR	
Termine	Innerhalb der Woche und an Samstagen auf Anfrage in Wuppertal und Dortmund.
Inhouse?	Kein Problem ! Alle unsere Schulungen können wir selbstverständlich auch als Inhouse-Seminare in Ihrem Unternehmen durchführen. Gerne können Sie mit uns auch einzelne Details der Inhalte und des Ablaufs durchsprechen. Ihre individuellen Wünsche setzen wir individuell auf Sie abgestimmt um.
Kosten	Preise auf Anfrage!
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • incl. Lernkontrolle • mit Abschlusszertifikat • Fahrerhandbücher zum Thema Gefahrgut / Ladungssicherung

Für Firmenkunden halten wir spezielle Angebote bereit !

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Bei Interesse sende ich Ihnen gerne das Anmeldeformular zu.

Als Ansprechpartner stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herr Thomas Ritter
Tel. 0202 / 870 748 12
E-Mail ritter@fts-wolmann.de

per Mail, telefonisch, WhatsApp oder auch gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch.